Stadt Dohna
Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Dohna ist zum 01.08.2017 eine Stelle als staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) im Schulhort zunächst befristet für ein Jahr nach § 14 Abs. 2 TzBfG besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe, qualitative Orientierung an der Konzeption der Einrichtung sowie an wissenschaftlichen Erkenntnissen Kindheitspädagogik,
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen,
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes, sozialräumliches und zielorientiertes Arbeiten,
- betriebswirtschaftliches und ressourcenoptimiertes Denken und Handeln.

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin / Erzieher oder Diplomsozialpädagogin/ Sozialpädagoge sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz und ein Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz (kann nachgereicht werden).

Erwartet werden:

- Freude an der pädagogischen Arbeit
- Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet,
- die Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation,
- ein respektvoller und liebevoller Umgang mit Kindern,
- Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sowie empathische Fähigkeiten

Das Beschäftigungsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des TVöD Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 8a. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 32 und 40 Stunden.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 30.06.2017 an die Stadt Dohna, Am Markt 10-11, 01809 Dohna oder an personal@stadt-dohna.de. Bei Anfragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Schneider (SB Personal), Telefon 03529 / 563625.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Dohna, den 30.05.2017

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister